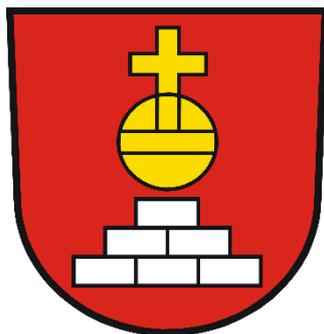


KONZEPTION DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT IN STEINHEIM AN DER MURR



Gültig ab 1. April 2020

Inhalt

Vorwort	1
1. Rahmenbedingungen.....	3
1.1 Ort/Träger/Standort.....	3
1.2 Gesetzliche Grundlagen.....	3
1.3 Jugendhausverein.....	4
1.4 Jugendbeirat	5
2. Ziele/Prinzipien der Arbeit.....	5
3. Zielgruppen	7
4. Angebote und Programm	8
4.1 Offener Betrieb.....	8
4.2 Beratung	8
4.3 Geschlechtsspezifische Angebote	9
4.4 Lebenspraktische Angebote	10
4.5 Bewegungsangebote/Sport	10
4.6 Ferienprogramm.....	11
4.7 Einrichtungsübergreifende Angebote	11
5. Räumlichkeiten und Nutzung.....	12
6. Kooperationspartner/innen	12
6.1 Schulen	12
6.2 Schulsozialarbeit	13
6.3 Vereine.....	13
6.4 Jugendhäuser im Bottwartal	13
6.5 Kreisjugendpflege	14
6.6 Jugendgerichtshilfe.....	14
7. Vermietung	15

Vorwort

Seit im Jahre 1999 mit der Jugendsozialarbeit in Steinheim an der Murr begonnen wurde, hat sich viel getan. Zunächst war ein Sozialarbeiter über den mobilen Aktionspool des Landkreises für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Steinheim an der Murr angestellt. Da der Bedarf eindeutig da war, übernahm die Stadt Steinheim an der Murr den Sozialarbeiter in den kommunalen Dienst. Nach dem Start in den Kellerräumen unter dem heutigen Klosterstüble zog die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Jahre 2001 in die gemieteten Räume der Ludwigsburger Straße 23. Dass die Unterbringung des Jugendhauses im zweiten Stock eines gewerblich genutzten Gebäudes nicht immer reibungslos funktionierte, liegt auf der Hand. Trotzdem fand in den als Interimslösung gedachten Räumen in den letzten 19 Jahren erfolgreiche Kinder- und Jugendarbeit statt.

Heute, 2020, können die jugendlichen Besucher*innen und die mittlerweile drei Sozialarbeiter*innen ihr lang ersehntes, mit Herzblut geplantes, eigenes Jugendhaus einweihen und mit Leben füllen. Mit der Planung des neuen Jugendhauses entschied sich die Stadt, die bisherige 100% Stelle, verteilt auf zwei Mitarbeiter*innen, um eine ganze Stelle aufzustocken. Damit steht die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Steinheim nun auf noch festeren Beinen und kann ihr Angebot zielgruppenorientiert und professionell in adäquaten Räumlichkeiten fortsetzen und ausbauen. Mit dem Ende der Interimslösung und dem Neubau an geeigneter Stelle wird deutlich, wie ernst diese Aufgabe genommen wird und welchen hohen Stellenwert die Offene Kinder- und Jugendarbeit für die Stadt Steinheim an der Murr hat. Für die Sozialarbeiter*innen wie für die Jugendlichen ergeben sich Möglichkeiten, die nicht an jeder Stelle und in jeder Stadt gegeben sind. Darüber sind die Freude und die Dankbarkeit bei allen Beteiligten natürlich riesig.

Gleichzeitig zu den erweiterten Möglichkeiten durch den neuen Standort ergeben sich weitere fachliche Aufgaben. Zu diesem Zweck wurde die Konzeption des Jugendhauses überarbeitet. Eine wichtige Rolle spielt hier die Kooperation mit den Schulen sowie der Schulsozialarbeit aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Schulcampus.

Mit dem Umzug in die Schulstraße endet eine Ära. Altbewährtes und Erprobtes wird fortgeführt und um neue Erfahrungen ergänzt. Was bleibt, sind eine antike Couch mit passendem Tisch, der Kicker und viele Erinnerungen. Fehlen wird die schöne Aussicht auf den Steppikreisel aus dem zweiten Stock.

Abschließend gilt unser Dank an dieser Stelle all denjenigen, die diesen Neubau möglich gemacht haben und für das entgegengebrachte Vertrauen. Besonders dem Stadtrat für die Beschlussfassung, dem städtischen Bauamt und der gesamten Stadtverwaltung für die Planung. Zurückblickend bedanken wir uns bei den anderen Mieter*innen in der Ludwigsburger Straße für die teils harmonische Nachbarschaft.

1. Rahmenbedingungen

1.1 Ort/Träger/Standort

Die Stadt Steinheim an der Murr liegt im Kreis Ludwigsburg am Tor des Bottwartals. Sie hat, Stand 31. Dezember 2019, 12 220 Einwohner*innen. Zur Stadt gehören die Stadtteile Höpfigheim und Kleinbottwar. Steinheim bietet alles, was für das tägliche Leben gebraucht wird: (Weiterführende) Schulen, Betriebe, Einkaufsmöglichkeiten, Kultur- und Sportangebote sowie ein reges Vereinsleben. Die Trägerin der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist seit mehreren Jahren die Stadt Steinheim an der Murr, seit 2020 ist das Jugendhaus dem städtischen Hauptamt zugeordnet. Der Neubau des Jugendhauses befindet sich direkt am Schulzentrum in der Schulstraße 27. Zu diesem Schulzentrum gehören eine Grundschule, eine Gemeinschaftsschule (Werkrealschule bis 2020) sowie eine Realschule. Im gesamten Stadtgebiet besuchen 1250 Schüler*innen die Steinheimer Schulen. In der direkten Umgebung befinden sich zwei Sporthallen, ein Stadion, Tennisplätze, ein großes Freibad sowie in naher Zukunft eine Pumptrackanlage. Weiterhin ist das Schulzentrum „eingebettet“ in Wohngebiete, daran angrenzend ein großer Supermarkt und ein Baumarkt. Vom Jugendhaus aus sind Bushaltestellen mit Bussen in Richtung Marbach, in die Steinheimer Ortsteile und in die Stadtmitte zum Steinheimer Bahnhof (Fußweg ca. 10 Minuten) fußläufig erreichbar.

Die Finanzierungsgrundlage der Arbeit im Jugendhaus ist durch ein jährliches Budget gewährleistet. Die Jugendhausmitarbeiter*innen verwalten außerdem eine Handkasse für den täglichen Thekenbetrieb.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

„Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist heute unentbehrlicher Bestandteil der sozialen Infrastruktur von Städten und Gemeinden und erfüllt gemeinsam mit anderen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit den Auftrag des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz, KJHG), die „erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen“. Diese Angebote richten sich grundsätzlich an alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum Alter von 27 Jahren.

Die Kinder- und Jugendhilfe – als übergreifender Begriff, der auch die Offene Kinder- und Jugendarbeit umfasst – soll alle Kinder und Jugendlichen „in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“ (§1). Das Gesetz nennt Selbstbestimmung sowie die Fähigkeit zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement als Ziele. „Angebote der Jugendarbeit“ werden als „Leistung“ der Kinder- und Jugendhilfe definiert (§ 2) (...). Die Offene Kinder- und Jugendarbeit mit ihren vielfältigen Aufgaben ist eine der in § 11 genannten Angebotsformen. Oft reichen ihre Angebote bis in den im § 13 als Jugendsozialarbeit definierten Bereich. (...) Im Landesausführungsgesetz zum SGB VIII und im Jugendbildungsgesetz (JBG) werden Teile des SGB VIII für Baden-Württemberg detailliert geregelt. Insbesondere das JBG weist für Baden-Württemberg mit Nachdruck darauf hin, dass Beteiligung und die Förderung junger Menschen in der außerschulischen Jugendbildung im Hinblick auf den Abbau von Benachteiligung, Geschlechtergerechtigkeit und die sozialen und kulturellen Bedürfnisse von großer Bedeutung sind (§§ 8, 9).“ (AGJF Baden-Württemberg e.V. „Meine 2. Heimat das Juze“ Offene Kinder- und Jugendarbeit - Grundsätze und Leistungen, 2. überarbeitete Auflage, April 2018 in: https://www.agjf.de/files/cto_layout/Material/Publikationen/AGJF-zweite-Heimat-web.pdf S. 5 f.)

1.3 Jugendhausverein

Der Jugendhausverein wurde im Jahr 2000 gegründet und dient als Bindeglied zwischen Verwaltung, Stadtrat und Jugendhaus. Der Verein unterstützt die Stadt bei der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Kinder und Jugendlichen sollen zudem die Möglichkeit haben, sich im Jugendhausverein zu engagieren und sich somit für ihre Belange gegenüber Behörden und Öffentlichkeit einzusetzen. Dabei sollen besonders die Eigeninitiative, die Selbstbestimmung und Selbstorganisation der Jugendlichen unterstützt und gefördert werden. Gleichzeitig lernen sie die Vereinsarbeit mit allen Facetten kennen.

Der Verein unterstützt außerdem bei Veranstaltungen, die ohne die tatkräftige Unterstützung der Ehrenamtlichen nicht zu stemmen wären. Ähnlich wie bei einem Schulförderverein ist der gemeinnützige Jugendhausverein in der Lage, Spenden entgegen zu nehmen, Beiträge zu erheben und öffentliche Fördergelder zu beantragen.

Die Gelder kommen einzig und allein der Jugendarbeit zu Gute. Die zweckmäßige Verwendung der Gelder ist in der Satzung des Vereins festgeschrieben und näher erläutert.

1.4 Jugendbeirat

Der Jugendbeirat setzt sich zusammen aus den Mitarbeiter*innen des Jugendhauses, Vertreter*innen der Stadtverwaltung, Vertreter*innen der Stadtratsfraktionen, Schulleitungen, Schulsozialarbeiter*innen sowie der Kreisjugendpflege. In diesem Gremium werden die pädagogischen Handlungsmöglichkeiten bei anspruchsvollen, jugendrelevanten Themen (zum Beispiel gewaltbereite Jugendliche sowie der Konsum von illegalen Substanzen) besprochen sowie die daraus resultierenden Aufgaben für die Offene Kinder- und Jugendarbeit abgeleitet. Eine Sitzung dieses Gremiums findet in der Regel einmal jährlich in den Räumen des Jugendhauses statt.

2. Ziele/Prinzipien der Arbeit

„Die zentrale Leistung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit besteht in einer umfassenden Begleitung und Ermöglichung von Persönlichkeitsentwicklung bei Kindern und Jugendlichen.“ (AGJF Baden-Württemberg e.V. „Meine 2. Heimat das Juze“ Offene Kinder- und Jugendarbeit - Grundsätze und Leistungen, 2. überarbeitete Auflage, April 2018 in:

https://www.agjf.de/files/cto_layout/Material/Publikationen/AGJF-zweite-Heimat-web.pdf S. 26 f.) Dazu bietet das Jugendhaus vielfältige Lernerfahrungen in allen Lebensbereichen. Die Themen werden von den Besucher*innen bestimmt und nur bedingt vom Personal vorgegeben. Je nachdem, welche Interessen und Voraussetzungen die jeweiligen Kinder und Jugendlichen mitbringen, werden die Themen im Jugendhaus aufgenommen und bearbeitet. Das setzt voraus, dass die Sozialarbeiter*innen offen gegenüber den Anliegen der Jugendlichen sind, sich damit auseinandersetzen und gegebenenfalls Impulse und Anregungen schaffen. Die Räumlichkeiten bieten viele Chancen zur Mitbestimmung und –gestaltung. Die Kinder und Jugendlichen sollen die Möglichkeit haben, sich aktiv einzubringen. Dabei erlernen sie demokratische Grundwerte wie zum Beispiel Partizipation und üben diese ein. Die Sozialarbeiter*innen begleiten die Prozesse, nehmen als Teil der Gemeinschaft daran teil und sind offen für die Ideen der Jugendlichen. Die Ergebnisoffenheit ist hierbei elementar.

Sie wirken nur insofern darauf ein, wenn Regeln der Gemeinschaft missachtet werden. Aktuelle gesellschaftliche Themen werden im Jugendhaus transparent gemacht und der Diskurs mit den Besucher*innen angeregt. Als Ort außerschulischer Bildung versteht sich das Jugendhaus als Ergänzung zu der formellen Bildung an Schulen.

Die Jugendsozialarbeit fördert insbesondere auch das Eintreten gegen Vorurteile, Hetze und Hass und setzt sich für Integration und Inklusion ein. Ebenso wichtig ist der Einsatz für Geschlechtergerechtigkeit und Diversität sowie das Hinterfragen von Rollenbildern. Auch diese Themen werden von den Sozialarbeiter*innen zum Thema gemacht und ständig reflektiert. Außerdem trägt die Offene Kinder- und Jugendarbeit zu einer nachhaltigen Entwicklung bei, indem sie die Jugendlichen dafür sensibilisiert, ihr eigenes alltägliches Tun auf Nachhaltigkeit überprüft und mit gutem Beispiel vorangeht.

Für das Team des Jugendhauses ist es ein Anspruch, qualitativ hochwertige und fachlich anspruchsvolle Arbeit zu leisten. Aus diesem Grund wurde diese Konzeption entwickelt. Deren Fortschreibung und regelmäßige Evaluation ist Voraussetzung um die Qualität der Arbeit zu überprüfen. Weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung stellen die Teilnahme an Fortbildungen, Fachtagen, Arbeitskreisen und regelmäßigen Teamsitzungen dar. Der kollegiale Austausch sowie regelmäßiger Dialog mit dem Träger sind Bedingungen für eine solide, professionelle Arbeit. Die Fachkräfte setzen sich Ziele für ihre Arbeit, welche an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen orientiert sind.

Der Erfolg Offener Kinder- und Jugendarbeit ist nicht allein an Besucher*innenzahlen zu messen. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die die Angebote nutzen, sagt noch nichts über deren Qualität aus. Vielmehr zeigt sich die Qualität der Angebote in deren Vielfalt, Anpassungsfähigkeit sowie Kontinuität.

Damit all dies gelingen kann, und die Interessen und Belange der Steinheimer Kinder und Jugendlichen adäquat vertreten werden können, sind eine gemeinwesenorientierte Arbeit und Vernetzung sowie eine gute Öffentlichkeitsarbeit unabdingbar. Ganz nach dem nigerianischen Sprichwort „Um ein Kind aufzuziehen, braucht es ein ganzes Dorf“.

3. Zielgruppen

Das Jugendhaus ist eine Anlaufstelle für alle Kinder und Jugendlichen, ob sie nun Schüler*innen der Steinheimer Schulen sind oder in Steinheim an der Murr wohnen. Da die Frage „Wo kommst du her?“ nicht zu den ersten Fragen gehört, die von den Sozialarbeiter*innen an neue Besucher*innen gestellt werden, spielt die Herkunft aus anderen Orten oder Ländern nur eine untergeordnete Rolle. Wichtiger ist die Bereitschaft, sich an die im Jugendhaus geltenden Regeln zu halten und sich an einem positiven Miteinander zu beteiligen. Keine Rolle spielen hingegen das Aussehen, der Kleidungsstil, die sexuelle Orientierung oder der Glaube. Anders als in Kontexten, in denen es um Leistung oder Zugehörigkeit geht, stellt der Besuch des Jugendhauses keinerlei solche Anforderungen an seine Besucher*innen. Jugendliche, die die Angebote des Jugendhauses nutzen möchten, dürfen alles sein und sind mit all ihren Facetten und Fähigkeiten willkommen.

In der Vergangenheit zeigte sich, dass unterschiedliche Angebote unterschiedliche Besucher*innen nach sich ziehen. Gab es beispielsweise geschlechtsspezifische Öffnungszeiten oder Programme (Mädchentreff), stieg auch die Anzahl weiblicher Besucher*innen während der ansonsten männlich dominierten Öffnungszeit. Die Sozialarbeiter*innen sind sich bewusst, dass ein Programm mit unterschiedlichsten Angeboten Auswirkungen auf die Besucher*innenstruktur und die Atmosphäre im Jugendhaus hat. Es ist nicht Ziel der Arbeit, das Jugendhaus durch eine Gruppe „besetzen“ zu lassen. Hierfür müssen die Angebote stetig reflektiert und ggf. angepasst werden, um eine Vielfalt unter den Besucher*innen zu gewährleisten. Die Sozialarbeiter*innen setzen sich fortwährend mit den Interessen der Jugendlichen auseinander, erfassen die Ideen und setzen diese, wenn möglich, in Angeboten um.

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz sind Kinder und Jugendliche bis 27 Jahren die Zielgruppe für die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Durch die Verortung des Jugendhauses am Schulzentrum, an dem auch eine Grundschule ansässig ist, zählen auch jüngere Kinder zu dem Besucherkreis. Generell geht auch in anderen Gemeinden der Trend eher zu jüngeren Besucher*innen. Für diese Zielgruppe sind aus Erfahrung eine engere Begleitung wie auch ggf. eine speziell geregelte (verkürzte) Öffnungszeit notwendig.

4. Angebote und Programm

4.1 Offener Betrieb

Der Offene Betrieb ist das Kernstück der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Jenseits von gewohnt zeitlich strukturierten Pflichten, wie Schulunterricht, können die Besucher*innen zum Offenen Betrieb „kommen und gehen wie sie wollen“. Es gibt keine Anwesenheitspflicht. Dabei ist der Offene Betrieb keinesfalls ein beschäftigungsloser oder regelfreier Raum. Es stehen verschiedene Angebote zur Verfügung, die genutzt werden können. Hier werden soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit erlernt, bspw. bei der Bildung einer Mannschaft zum Kickerspielen. Die Jugendlichen üben sich in Frustrationstoleranz und Selbstkontrolle, zum Beispiel durch Verlieren und Warten, bis sie an der Reihe sind. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit leistet dabei einen wichtigen Beitrag zur sozial-emotionalen Bildung und Entwicklung.

Im Offenen Betrieb ist auch immer Zeit und Raum für Gespräche mit den Sozialarbeiter*innen, welche die Zeit im Offenen Betrieb mit den Jugendlichen verbringen oder Angebote machen. Die Sozialarbeiter*innen nehmen gerne Kontakt auf, respektieren aber auch Wünsche nach Ruhe oder Alleinsein. Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, im Rahmen der geltenden Regeln, sich zurückzuziehen und in Ruhe gelassen zu werden. Das Jugendhaus ist ein Lernfeld mit Angeboten und Anreizen, aber auch ein Ort, um Freunde zu treffen oder einfach woanders sein zu können, als zu Hause.

Häufige Themen oder Interessen von Einzelnen oder Gruppen können zur weiteren Bearbeitung in ein spezielles Angebot übergehen (Musik, Sport, Politik, Kultur etc.)

4.2 Beratung

Die Sozialarbeiter*innen stehen den Jugendlichen beratend zur Seite. Alle jugendrelevanten Themen, über Stress mit den Eltern, Sexualität, Liebeskummer, aber auch Sucht und Delinquenz, können Gesprächsinhalte sein. Die Mitarbeiter*innen des Jugendhauses helfen den Jugendlichen auch bei der Wahl eines Berufs, dem Schreiben von Bewerbungen und der Kommunikation mit Behörden.

Das Ziel der Beratung sollte immer sein, die Jugendlichen zu bestärken, sie über potentielle Gefahren oder Folgen ihres Verhaltens aufzuklären und in die Lage zu versetzen, zukünftige Herausforderungen dieser Art zunehmend selbst zu lösen. Sollte das Anliegen umfassendere Unterstützung bedürfen, kann diese nicht während des Offenen Betriebs geleistet werden. Hierfür sind Termine außerhalb dieser Zeit zu vereinbaren, um den Ablauf im Offenen Betrieb (laufende Angebote, Ansprechpartner sein) zu gewährleisten. Das Angebot ist kostenfrei und freiwillig. Anvertraute Informationen werden, im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen, vertraulich behandelt.

4.3 Geschlechtsspezifische Angebote

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Steinheim an der Murr macht es sich zur Aufgabe, auf eine positive Entwicklung in Sachen Geschlechtergerechtigkeit und -vielfalt hinzuwirken. Gleichberechtigung und selbstbestimmte Geschlechteridentität sind Themen, die gezielt in diversen Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gefördert werden. Bisher gab es geschlechtshomogene Gruppen im Jugendhaus Steinheim, um eine größtmögliche Offenheit und vertrauensvolle Atmosphäre unter den Teilnehmer*innen zu bestimmten Themen zu schaffen. Die Weiterentwicklung und Anpassung geschlechtsspezifischer Angebote ist unbedingt im Auge zu behalten. Wenn zum Beispiel eine Gynäkologin in das Jugendhaus eingeladen wird, ist dies eher für Mädchen relevant. Abgesehen davon steht Mädchen im ansonsten eher von Jungen besuchten Jugendhaus Raum zu, ohne dass sie ihn erkämpfen müssen.

„Geschlechtergerechtigkeit ist ein wichtiger Aspekt unseres gesellschaftlichen Zusammenhalts. Um frühzeitig die Grundlagen für Geschlechtergerechtigkeit zu schaffen, ist es erforderlich, dass Kinder und Jugendliche bereits in frühen Jahren die Möglichkeit haben, sich auf Grundlage ihrer persönlichen Neigungen und Wünschen (sic!) entwickeln zu können und entsprechend gefördert werden – auch jenseits bestehender Geschlechterstereotype.“ (Lucha, Manne in „Handreichung und Methodensammlung für Gruppenleitungen, die mit Jugendlichen zu gender, geschlechtlicher Vielfalt und vielfältigen Lebensformen arbeiten“, Stuttgart 2016)

Offene Gruppen und Angebote für LSBTTIQ-Menschen, wie es sie bereits in Jugendhäusern in der Umgebung und in ganz Deutschland gibt, werden ein wichtiger Bestandteil geschlechtsspezifischer Arbeit im Jugendhaus Steinheim sein, um alle Jugendlichen – binär oder queer – abzuholen.

4.4 Lebenspraktische Angebote

Das Jugendhaus als Ort außerschulischer Bildung bietet den Besucher*innen in verschiedenen Bereichen die Möglichkeit, die eigenen Interessen und Fähigkeiten zu entdecken und auszubauen. Für ein wöchentliches Kochangebot am Nachmittag oder Abend muss kalkuliert, eingekauft und zubereitet werden und wenn Jugendliche Probleme mit dem Fahrrad haben, wird ihnen geholfen es zu reparieren.

Da manche Interessen nur geweckt werden können, wenn ein Impuls vorhergeht, gibt es gezielte, wechselnde Angebote. Bei bestehendem Interesse seitens der Jugendlichen kann das Angebot ausgeweitet, regelmäßig wiederholt und etabliert werden.

Auch bei diesen Angeboten gilt der Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“. Die Kinder und Jugendlichen lernen dabei nicht nur nützliche Fähigkeiten, sondern auch ihre eigenen Kompetenzen realistisch einzuschätzen und mit ihren Wünschen für ihre (berufliche) Zukunft abzugleichen.

4.5 Bewegungsangebote/Sport

In dem Zeitalter, in dem die digitalen Medien immer mehr Raum einnehmen und von den Jugendlichen exzessiv gebraucht werden, gilt es den Drang nach Bewegung durch attraktive Angebote wieder anzuregen und hervorzubringen. Über den Sport kann die Offene Kinder- und Jugendarbeit außerdem wirkungsvolle Beziehungsarbeit leisten. Manche Jugendliche kommen gerade über Bewegung in Kontakt mit anderen Gleichaltrigen und mit den Sozialarbeiter*innen. Hierfür bieten die Räumlichkeiten des Jugendhauses sowie das Umfeld (Außenbereich, Sporthallen, Fußballfeld, Freibad, Pumptrackanlage in Planung etc.) diverse Bewegungsmöglichkeiten. Ein Zeitfenster in den ansonsten durch Vereinen genutzten Hallen sollte genutzt werden.

4.6 Ferienprogramm

Die Sommerferien sind für die zu Hause gebliebenen Kinder und Jugendlichen häufig eine mit wenigen Aktivitäten gefüllte Zeit. Die Stadt Steinheim bietet mit ihrem „Steinheimer Sommerspaß“, dem alljährlichen Ferienprogramm in den Sommerferien, eine Vielzahl an spannenden und abwechslungsreichen Aktivitäten.

An diesem Ferienprogramm, dessen Angebot hauptsächlich von Privatpersonen und den Steinheimer Vereinen tatkräftig gestemmt wird, beteiligt sich das Jugendhaus Steinheim mit einzelnen Angeboten. Bewährt haben sich Ausflüge in Erlebnisparks, Basteltage, Stadionbesuche und Room Escape Challenges.

4.7 Einrichtungsübergreifende Angebote

Aufgrund der regionalen Nähe zu den Jugendhäusern des Bottwartals finden in Kooperation mit diesen regelmäßig verschiedenen Veranstaltungen statt. Diese orientieren sich an den aktuellen Interessen der Besucher*innen. Stattgefunden haben bereits Turniere in den Disziplinen Fifa, Tischkicker, Tischtennis, Fußball sowie ein Bewegungsparcours bzw. Kurse in der Sportart „Parcours“. Die Besucher*innen haben die Möglichkeit, sich zu diesen Veranstaltungen anzumelden und so andere Jugendhäuser, Jugendliche und Sozialarbeiter*innen der Einrichtungen kennenzulernen. Neben dem Spaßfaktor machen die Jugendlichen außerhalb von Vereinsstrukturen die Erfahrung des „Gastseins“ mit einem Team in einer anderen Gemeinde/Stadt/Sporthalle und vertreten das eigene Jugendhaus oder spielen in gemischten Mannschaften.

Auch an kreisweiten Veranstaltungen, wie zum Beispiel dem Mädchenspektakel beteiligt sich das Jugendhaus.

5. Räumlichkeiten und Nutzung

Der Zugang zum Gebäude ist barrierefrei. Im Haus befinden sich verschiedene Räumlichkeiten, die teils flexibel und teils zweckgebunden genutzt werden können. Der Cafébereich mit der Theke kann durch eine Trennwand vom Veranstaltungsraum abgekoppelt werden. Dadurch entstehen bei Bedarf ein „leiser“ Bereich im Café und ein „lauterer“ Bereich im Veranstaltungsraum mit größeren Spielgeräten wie Kicker oder Billardtisch. Letzterer kann auch mit Stühlen bestuhlt werden um bspw. in Kombination mit den Bühnenelementen einer Veranstaltung Platz zu bieten. Zu den weiteren Räumlichkeiten gehören ein Mehrzweckraum, Toiletten und ein barrierefreies WC, eine Werkstatt und ein Gruppen/-Rückzugsraum. Außerdem eine Küche, zwei Lagerräume und das Büro der Sozialarbeiter*innen. Im Außenbereich befinden sich mehrere Sitz- und Aufenthaltsgelegenheiten. Die Räumlichkeiten des Jugendhauses stehen im Rahmen verschiedener Kooperationsvereinbarungen auch externen Nutzern, in Absprache mit den Mitarbeiter*innen, zur Verfügung. Grundsätzlich werden sie ausschließlich für die Offene Kinder- und Jugendarbeit zweckgebunden genutzt. Für die Nutzung gilt die Hausordnung. Diese hängt im Jugendhaus aus und ist dieser Konzeption im Anhang beigelegt.

6. Kooperationspartner/innen

6.1 Schulen

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit stellt neben Familie und Schule eine wichtige Sozialisationsinstanz für Kinder und Jugendliche dar. Von der Verzahnung von Schule und Jugendarbeit profitieren beide Instanzen gleichermaßen. Aus diesem Grund war die Nähe zu den Schulen bei der Standortsuche eine wichtige Bedingung. So kann es gelingen beide Bereiche gewinnbringend zu vernetzen.

Zu den Schulen in Steinheim an der Murr gehören eine Grundschule, eine Gemeinschaftsschule mit auslaufender Werkrealschule und eine Realschule. Insgesamt wird das Schulzentrum von ca. 1000 Schüler*innen aus Steinheim und dem gesamten Bottwartal besucht. Eine ausführliche Kooperationsvereinbarung wird zwischen den Rektor*innen und den Sozialarbeiter*innen schriftlich ausformuliert und gegebenenfalls schuljährlich angepasst.

6.2 Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit stellt einen integralen Bestandteil der Jugendsozialarbeit dar und arbeitet zum Teil mit der gleichen Klientel wie die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Für das Wohl der Kinder und Jugendlichen in Steinheim an der Murr ist die Zusammenarbeit unabdingbar. Die Nutzung der Räumlichkeiten durch die Schulsozialarbeiter*innen ist dabei nur der kleinste Bestandteil der Kooperation. Die Sozialarbeiter*innen profitieren gegenseitig von ihren fachlichen Kompetenzen und ergänzen sich gewinnbringend bei Ihren Aufgaben. Dass diese Kooperation so gut funktioniert liegt nicht zuletzt daran, dass die Stadt Steinheim an der Murr seit 2012 eine 100% Stelle aufgeteilt auf beide Bereiche installiert hat. Damit gelingt in Steinheim an der Murr etwas, was in Fachkreisen häufig kontrovers diskutiert wird.

6.3 Vereine

Jugendarbeit auf kommunaler Ebene findet nicht nur in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit statt. Die verbandliche Jugendarbeit ist seit jeher in der Stadt Steinheim an der Murr etabliert und leistet einen unschätzbaren Beitrag zur gesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Durch diese gemeinsame Zielsetzung gehören die Vereine unbedingt zu den Kooperationspartner/innen des Jugendhauses. Dafür müssen die Sozialarbeiter*innen die örtlichen Strukturen und Angebote im Sozialraum kennen. Beide Seiten profitieren bei einer Kooperation in vielerlei Hinsicht voneinander.

Zur optimalen Vernetzung kann ein Gremium wie der Jugendbeirat genutzt werden, bei welchem Vertreter*innen der Vereine gesammelt teilnehmen können. Einzelne Kooperationen bestehen bereits und sollen ausgebaut werden.

6.4 Jugendhäuser im Bottwartal

Wie bereits erwähnt finden regelmäßig verschiedene, gemeinsam mit den umliegenden Jugendhäusern organisierte Veranstaltungen statt. Auch der fachliche Austausch mit den Sozialarbeiter*innen der anderen Jugendhäuser ist erwünscht und findet in regelmäßigem Abstand in einem selbst organisierten Arbeitskreis statt.

Durch die Nähe zu den umliegenden Gemeinden und die gute Anbindung über die öffentlichen Verkehrsmittel überschneiden sich die Besucher*innen in den einzelnen Jugendhäusern des Sozialraums Bottwartal teilweise. Am Schulzentrum in Steinheim an der Murr gibt es Schüler*innen aus allen Städten und Gemeinden der Umgebung, welche sich selbstverständlich auch in der Besucher*innenschar der einzelnen Jugendhäuser wiederfinden.

6.5 Kreisjugendpflege

Die Kreisjugendpflege ist eine wichtige Ansprechpartnerin für fachliche Themen und kann zur Beratung in Krisen- oder Problemsituationen herangezogen werden. Die Teilnahme an den durch die Kreisjugendpflege organisierten Arbeitskreisen (Sozialarbeiter-, Jungen- und Mädchenarbeitskreis) sollte regelmäßig erfolgen. Außerdem können während der kreisweiten, von der Kreisjugendpflege und dem Kreisverband der Jugendzentren im Landkreis Ludwigsburg e.V. veranstalteten Jugendwoche in der Woche vor den Herbstferien Präventionsveranstaltungen für die Besucher*innen des Jugendhauses gebucht werden.

6.6 Jugendgerichtshilfe

Straffällig gewordene Jugendliche haben die Möglichkeit, ihre Sozialstunden im Jugendhaus abzuleisten. Hierfür kooperieren die Sozialarbeiter*innen des Jugendhauses mit der Jugendgerichtshilfe des Landratsamtes sowie mit anderen Trägern, beispielsweise der Jugendhilfe Unterland e.V.

7. Vermietung

Für Jugendliche und junge Erwachsene, die keine Vereinsmitglieder oder in anderen Organisationen aktiv sind ist es schwierig, Räumlichkeiten für z.B. Geburtstagsfeiern zu für sie bezahlbaren Konditionen zu mieten. Über den abtrennbaren Bereich am Hintereingang des Jugendhauses können der Mehrzweckraum inklusive Spüle, der hintere Flur sowie die Toiletten vermietet werden. Das bedeutet, dass zum Beispiel ein 18. Geburtstag gefeiert werden kann, ohne dass dafür die Verantwortung für das ganze Haus getragen werden muss. Für das Zustandekommen eines Mietvertrages ist die Zahlung einer Kautions und der jeweiligen Miete Bedingung. Außerdem wird ein Übergabeprotokoll erstellt, das die Gewährleistung dokumentiert. Es wird nur an volljährige Personen vermietet, das heißt bei zum Beispiel einem 16. Geburtstag nur mit Einverständnis sowie Unterschrift der Erziehungsberechtigten, bei denen somit die Haftung liegt. Näheres wird in konkreten Absprachen mit der Stadtverwaltung – Stadtkämmerei – geregelt und ist der Geschäftsordnung zu entnehmen.

Ausblick

Mit dem Neubau des Jugendhauses und der Stellenaufstockung befindet sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Steinheim an der Murr in einer wegweisenden Umbruchszeit. Die Aufwertung, die sie dadurch erfährt, soll auch in dieser Konzeption zum Tragen kommen. Die Sozialarbeiter*innen haben sich für die Arbeit in dem neuen Haus viele Ziele gesteckt. Zur Überprüfung der Ziele soll in regelmäßigen Abständen eine Evaluation stattfinden. Die erste Evaluation findet nach einem Jahr (April 2021) statt und dient der ersten Bestandsaufnahme der Arbeit in dem neuen Haus. Möglicherweise müssen zu diesem Zeitpunkt Angebote und Ziele verändert oder fortgeschrieben werden. Die zeitlichen Abstände zu weiteren Evaluationen werden dann festgelegt.

Für das neue Jugendhaus soll eine aktive Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden. Dabei ist die Postkartenaktion mit der Umfrage, was die (möglichen) Besucher*innen von ihrem Jugendhaus erwarten – und wie es heißen soll – nur der Anfang. Die Entwicklung eines Logos steht ebenso an wie die Schaffung einer wiedererkennbaren corporate identity. Auch der Internetauftritt des Jugendhauses soll überarbeitet werden.

Stadtverwaltung Steinheim an der Murr

Steinheim, den _____

Jugendhausleiter Sebastian Backes

Jugendhausmitarbeiterin Eldrid Ehlers

Jugendhausmitarbeiter Stefan Maier